

Allgemeine Studien- und Vertragsbedingungen für die IWW-Studienprogramme (ASGB)

1. Studienangebote

1.1

Die verschiedenen Studienprogramme des IWW vermitteln in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten grundlegende und vertiefende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre sowie einführende Kenntnisse der für betriebliche Tätigkeiten maßgeblichen privatrechtlichen Grundlagen. Sie zielen darauf, den Absolventinnen und Absolventen in den gewählten Studienbereichen zur Umsetzung in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern geeignete grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und des betrieblichen Managements sowie wissenschaftlich fundierte vertiefenden Kenntnisse in den jeweils ausgewählten Teildisziplinen zu vermitteln, die zugleich in der unternehmerischen Praxis angewandt werden können.

Die Teilnahme an den Aufbaustudiengängen setzt den Nachweis voraus, dass durch die Teilnahme an einem betriebswirtschaftlichen Studiengang des IWW oder einem anderem wirtschaftswissenschaftlichen Studium in ausreichendem Umfang betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erworben worden sind. Die Teilnahme an den übrigen Studienprogrammen ist an keine formalen Vorbildungsvoraussetzungen gebunden

1.2

Die Studienprogramme des IWW sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Die Studienprogramme bereiten nicht auf eine staatliche oder öffentlichrechtliche Prüfung vor; sie führen zu einem staatlich nicht reglementierten institutsspezifischen Abschluss.

1.3

Die Studienprogramme „Management Basics“, „Marketing kompakt“ und „Wirtschaftsprivatrecht kompakt“ sowie die Aufbau- und Consultantstudiengänge haben eine Dauer von 5 bis 6 Monaten, die übrigen Studienprogramme von 9 Monaten. Alle Programme können auf Wunsch der Teilnehmerin/des Teilnehmers unter Berücksichtigung von Abs. 1.4 auf einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Für die Teilnahme an den Studienprogrammen ist ein Zeitbedarf in der Größenordnung von ca. 10 Stunden pro Woche zu veranschlagen. Je nach individuellen Vorkenntnissen und persönlichen Gegebenheiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind zeitliche Abweichungen der Bearbeitungsdauer möglich.

1.4

Zu dem in Tabelle 2 (s.u.) angegebenen Terminen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die in Tabelle 1 (s.u.) angegebene Einschreibedauer Zugang zu der Studienplattform des IWW. Innerhalb dieses Zeitraums kann das Studium einschließlich der Abschlussklausuren abgeschlossen werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihr Studium auf einen längeren Zeitraum strecken wollen, können den Zugang zu der Studienplattform auf Antrag über die zunächst vorgesehene Dauer hinaus jeweils für weitere 6 Monate verlängern. Dafür wird die in **Anlage 2** aufgeführte Rückmeldegebühr fällig.

1.5

Die Studienprogramme umfassen entsprechend der folgenden Tabelle 1 (s.u.) jeweils mehrere fachlich differenzierte Grundlagen- und/oder Vertiefungsmodule, die zum Teil nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus einem größeren Fächerkatalog gewählt werden können. Mit dem Abschluss des Studienvertrages erwirbt die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Recht zum Bezug der Module in digitaler Form, zur Teilnahme an den Einsendearbeiten und Klausuren sowie deren Korrektur. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr (**s. Anlage 2**) weitere Vertiefungsmodule aus den Studienangeboten des IWW als Zusatzmodule belegen und bearbeiten. Teilnehmerinnen/Teilnehmer an dem Intensivkurs BWL können gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr (**s. Anlage 2**) über das in der Prüfungsordnung verlangte Pensum hinaus an den beiden Grundlagenklausuren „Rechnungswesen und Finanzen“ sowie „Führung und Leistungsprozesse“ teilnehmen.

1.6

Die Module und die zugehörigen Einsendearbeiten werden in digitaler Form bereitgestellt. Die gesamten Lehrmittel werden Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers, dürfen jedoch nicht zu Unterrichtszwecken verwendet, vervielfältigt, nachgedruckt oder weitergegeben werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.

1.7

Die Anmeldung zu einem Studienprogramm erfolgt zu dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Durchgang. Je nachdem, ob es sich um einen Durchgang mit gerader oder ungerader Nummer handelt, gilt jeweils der aus folgender Tabelle 2 angegebene Ablauf.

Tabelle 1	Zahl der Grundlagenmodule	Zahl der Vertiefungsmodule	Zahl der angebotenen Einsendearbeiten*)	Zahl der angebotenen Klausuren*)	Einschreibedauer (Monate)
Betriebswirt/in (IWW)	9	6	15	8	18
Spezialstudiengänge	9	6	15	8	12
Aufbaustudiengänge	---	6	6	6	6
Consultantstudiengänge	1 oder 2	4	4	4	6
Intensivkurs BWL	9	3	12	3	12
Management Basics	9	---	9	2	6
Marketing kompakt	1	4	4	2	6
Wirtschaftsprivatrecht kompakt	---	3	3	3	6

*) Die Zahl der für den Abschluss erfolgreich zu bearbeitenden Einsendearbeiten und Klausuren kann nach Maßgabe der Prüfungsordnung geringer sein.

Tabelle 2	Gerade Durchgangsnummer		Ungerade Durchgangsnummer	
	Bereitstellung der Grundlagenmodule	Bereitstellung der Vertiefungsmodule	Bereitstellung der Grundlagenmodule	Bereitstellung der Vertiefungsmodule
Studiengänge zum Abschluss „Betriebswirt/in (IWW)“ – ohne Aufbaustudiengänge	erste Märzhälfte*)	erste Augushälfte	erste Septemberhälfte*)	erste Februarhälfte Folgejahr
Aufbau-u. Consultantstudiengänge	---	erste Augushälfte	---	erste Februarhälfte
Management Basics	erste Märzhälfte*)	---	erste Septemberhälfte*)	---
Intensivkurs BWL	erste Märzhälfte*)	erste Augushälfte	erste Septemberhälfte*)	erste Februarhälfte Folgejahr
Marketing kompakt	erste Augushälfte	erste Augushälfte	erste Februarhälfte	erste Februarhälfte
Wirtschaftsprivatrecht kompakt	---	erste Augushälfte	---	erste Februarhälfte

*) Die ersten drei Grundlagenmodule werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits unmittelbar nach der Anmeldung in digitaler Form bereitgestellt.

2. Abschlüsse und Klausuren

2.1

Über den erfolgreichen Abschluss eines Studienprogramms wird **auf Antrag** des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein **Examenszeugnis** oder ein **Zertifikat** ausgestellt.

Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, die Sie auf der Homepage des IWW einsehen können.

Über die erfolgreiche Bearbeitung von zusätzlichen Vertiefungsmodulen wird eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt. Ein einmal ausgestelltes Zeugnis oder Zertifikat wird nicht mehr geändert.

2.2

Mit dem Ziel, das **Examenszeugnis oder Zertifikat** zu erlangen, bestehen folgende Möglichkeiten, nicht erbrachte Leistungen nachzuholen und Prüfungen zu wiederholen, wobei ggf. die in Anlage 2 aufgeführten Gebühren anfallen.

Nachholung

Nicht bearbeitete Einsendearbeiten und Klausuren können innerhalb der folgenden drei Durchgänge unter Berücksichtigung von Abs. 1.4 nachgeholt werden. Sofern ein weiterer Durchgang nicht oder nur deutlich verzögert stattfindet wird innerhalb der angegebenen Zeiträume eine andere Nachholmöglichkeit geboten.

Wiederholung

Nicht bestandene Einsendearbeiten sowie nicht bestandene Klausuren können innerhalb eines der folgenden drei Durchgänge **kostenpflichtig** zu den in **Anlage 2** aufgeführten Gebühren wiederholt werden. Die Wiederholung einer Einsendearbeit ist nur einmal, die einer Klausur zweimal möglich.

Bestandene Klausuren können zwecks Aufbesserung der Note innerhalb der folgenden beiden Durchgänge einmal kostenpflichtig zu den in **Anlage 2** aufgeführten Gebühren wiederholt werden.

Sofern ein weiterer Durchgang nicht oder nur deutlich verzögert stattfindet, wird innerhalb der angegebenen Zeiträume eine andere Möglichkeit zur Wiederholung geboten.

Studierenden, die sich zur Nachholung oder Wiederholung einer Klausur angemeldet haben, werden die aktuellen Studientexte der entsprechenden Module einschließlich der Einsendearbeiten des betreffenden Durchgangs ohne weitere Mehrkosten in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

2.3

Die beiden Klausuren zu den Grundlagenmodulen finden jeweils an einem Samstag zu Ende Januar/ Anfang Februar (ungerader Durchgang) bzw. Ende Juli/ Anfang August (gerader Durchgänge) statt.

Die **Klausuren des Vertiefungsstudiums** finden jeweils an einem Wochenende im Juni/ Juli (ungerader Durchgang) bzw. November/ Dezember (gerader Durchgang) statt.

Die für den von Ihnen belegten Durchgang geltenden Termine sind der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Die Klausuren haben jeweils eine Bearbeitungsdauer von zwei Stunden und werden im Open-Book-Format als Online-Klausuren angeboten. Für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie einen internetfähigen PC oder Laptop mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher, eine gute Internetanbindung und einen PDF Reader.

Während der Bearbeitung der Klausuren müssen Sie sich in ein Videokonferenzsystem einloggen, sich gegenüber dem Aufsichtspersonal identifizieren und einen Blick auf Ihren Bildschirm ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie während der Klausur unter der bei uns zuvor hinterlegten Telefonnummer erreichbar sind.

3. Vergütung und Zahlungsweise

3.1

Die jeweiligen **Studiengebühren** für die Teilnahme an den Studienprogrammen ergeben sich aus der in **Anlage 2** beigefügten Aufstellung. Die Gebühren sind zu den dort angegebenen Terminen zu zahlen, ohne dass es dazu einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf. Die Gebühr ist unter Angabe von Namen und dem auf der Rechnung angegebenen **Verwendungszweck** auf das in **Anlage 2** bezeichnete Konto der IWW GmbH bei der **Sparkasse Hagen Herdecke**, zu überweisen. Laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg ist das IWW von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a bb) UStG befreit. Die Steuernummer lautet: 321/ 5774/ 1159.

3.2

Mit der genannten Gesamtgebühr sind abgegolten:

- die freie Nutzung der nur eingeschriebenen Studierenden zugänglichen IWW Studienplattform,
- die digital zur Verfügung gestellten Studientexte zu den Modulen des belegten Studienprogramms jeweils einschließlich der zugehörigen Einsendearbeiten,

- die Korrektur der zugehörigen Einsendearbeiten innerhalb des laufenden Durchgangs oder des Folgedurchgangs,
- die Teilnahme an den zugehörigen Abschlussklausuren innerhalb des laufenden Durchgangs oder des Folgedurchgangs einschließlich deren Korrektur.

3.3

Zusätzliche Kosten durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln über die üblichen Grundtarife hinaus entstehen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer nicht. Für die Anschaffung von Gesetzestexten sind je nach den gewählten Modulen Kosten in der Größenordnung von 20 bis 50 Euro zu veranschlagen; die entsprechenden Texte sind allerdings auch kostenlos im Netz abrufbar.

4. Anrechnungsmöglichkeiten und gesonderte Gebühren

4.1

Die in einer früheren Teilnahme an dem vom IWW angebotenen **Intensivkurs BWL** erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen der maßgeblichen Prüfungsordnung auf einen zum Abschluss „Betriebswirt/in (IWW)“ führenden Studiengang oder, bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen, auf einen Aufbaustudiengang angerechnet. Die Anrechnung kann formlos bei der Geschäftsstelle des IWW beantragt werden. Die Studiengebühr nach Abschnitt 3.1 reduziert sich unter der Voraussetzung, dass die seinerzeit für den Intensivkurs geltenden Gebührensätze in voller Höhe an das IWW entrichtet wurden, um die in **Anlage 2** aufgeführten Beträge. Die verbleibende Gebühr ist in drei gleich hohen Raten zu den in **Anlage 2** genannten Terminen zu entrichten.

4.2

Absolventinnen und Absolventen des Intensivkurses BWL aus früheren Durchgängen, die sich zu einem zum Abschluss „Betriebswirt/in (IWW)“ führenden Studiengang oder einem Aufbaustudiengang angemeldet haben, erhalten als erste Lehrmittelsendung zum Eigenstudium die Einsendearbeiten zum Grundlagenteil des laufenden Durchgangs auf elektronischem Weg. Darüber hinaus können sie auf gesonderten, formlosen Antrag zur Vorbereitung auf die Grundlagenklausuren noch einmal die Einsendearbeiten zur Korrektur einschicken. Hierfür ist die in **Anlage 2** aufgeführte Gebühr zu den dort angegebenen Terminen zu entrichten.

4.3

Die in einer früheren Teilnahme an dem vom IWW angebotenen Basiskurs „**Management Basics**“ erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen der maßgeblichen Prüfungsordnung auf den **Intensivkurs BWL** oder einen zu dem Abschluss „**Betriebswirt/in (IWW)**“ führenden Studiengang (kein Aufbaustudium) angerechnet. Die Anrechnung kann formlos bei der Geschäftsstelle des IWW beantragt werden. Die Studiengebühr nach Abschnitt 3.1 reduziert sich unter der Voraussetzung, dass die seinerzeit für den Basiskurs geltenden Gebührensätze in voller Höhe an das IWW entrichtet wurden, um die in **Anlage 2** aufgeführten Beträge. Die verbleibende Gebühr ist in drei gleich hohen Raten zu den in **Anlage 2** genannten Terminen zu entrichten.

4.4

Über die in den Abschnitten 4.1 und 4.3 geregelten Möglichkeiten hinaus werden in vorangegangenen Studienprogrammen des IWW durch eine erfolgreich absolvierte Klausur abgeschlossenen Vertiefungsmodulen im Rahmen der Prüfungsordnung angerechnet. Die gem. Abschnitt 3.1 anfallenden Gebühren vermindern sich pro angerechnetes Modul um den in **Anlage 2** aufgeführten Betrag. Die verbleibende Gebühr ist zu den in **Anlage 2** genannten Terminen zu entrichten.

5. Schlussbestimmungen

5.1

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus Gründen, die sich nicht aus dem Fernunterrichtsschutzgesetz ergeben, unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.

5.2

Für Streitigkeiten mit dem IWW aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihren/seinen Wohnsitz hat. Sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer nach Vertragsschluss den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereiches des Fernunterrichtsschutzgesetzes verlegt, oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand Hagen.

5.3

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten sind ausschließlich für Verwaltungszwecke bestimmt. Sie werden in der IWW-Geschäftsstelle in Hagen gespeichert. Die ausführliche Datenschutzerklärung können Sie in der Fußzeile der IWW-Homepage unter:

<https://iww-fernstudium-hagen.de> abrufen.

6. Anlagen

Anlage 1: Terminplan für den belegten Durchgang

Anlage 2: Gebührenregelungen für den belegten Durchgang

Anlage 3: Formular zur Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse

Anlage 4: Muster-Widerrufsformular



INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG UND WEITERBILDUNG

INSTITUT DER

HBS

HAGEN BUSINESS
— S C H O O L —

<https://hagen-business-school.de>
<https://iww-fernstudium-hagen.de>